

# Richtlinien zu Spendenprojekten zugunsten von Kovive

## Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

Stand 26.04.2023 / Esther Roth, Leiterin Fundraising, Marketing & Kommunikation

### Mission von Kovive

Kovive steht für Menschlichkeit und Solidarität. Wir leisten professionelle Hilfe für insbesondere armutsbetroffene Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Unsere Angebote sind darauf ausgerichtet, zu einer gesunden psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen beizutragen und ihr familiäres Umfeld zu unterstützen, um ihnen dadurch eine langfristig tragfähige Lebensperspektive zu geben.

An dieser Mission orientieren sich die hier erläuterten Richtlinien zu Spendenprojekten zugunsten von Kovive. Das gesamte Kovive-Leitbild und die Kovive-Statuten finden Sie online: [Kovive-Leitbild](#) und [Kovive-Statuten](#)

### Spendenzwecke von Kovive

Mit Spenden schenken Personen und Organisationen armutsbetroffenen und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schweiz Hoffnung und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive trägt das [ZEWO-Gütesiegel](#) und ist im Handelsregister eingetragen.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmter, wirtschaftlicher, wirksamer Einsatz der Mittel
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung

Möchten Personen oder Organisationen zugunsten von Kovive spenden, fliessen diese Spendengelder somit in die Kovive-Förderangebote. Dabei gibt es folgende Spendenzweck-Möglichkeiten:

- Allgemeine Spenden zugunsten des Schweizer Kinderhilfswerks Kovive
- Spenden zugunsten der Kovive-Förderangebote, individuelle [Kovive-Betreuungslösungen](#) und [Kovive-Camps](#) mit sozialpädagogischen Förderimpulsen
- Spenden zugunsten der individuellen [Kovive-Betreuungslösungen](#)
- Spenden zugunsten der [Kovive-Camps](#) mit sozialpädagogischen Förderimpulsen

Eine weitere Option für eine Unterstützung zugunsten von Kovive ist die Berücksichtigung im Testament oder in der Erbschaft: [Erbschaft und Legat - Schweizer Kinderhilfswerk Kovive](#)

### Vorgehen und Richtlinien im Zusammenhang von Spendenprojekten zugunsten von Kovive

Möchten Personen oder Organisationen zugunsten von Kovive Spendenprojekte durchführen, nehmen diese im Vorfeld mit Kovive Kontakt auf. Kovive wird über das Spendenprojekt hinreichend informiert. Gemeinsam werden die Rahmenbedingungen des Spendenprojekts abgesprochen.

- Grundsätzlich sollen die Spendenprojekte das Ziel haben, die Mission von Kovive zugunsten von armutsbetroffenen und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu unterstützen.
- Die Spendenprojekte entsprechen dem Leitbild von Kovive. Dies bedeutet bspw. auch die angemessene Zusammenarbeit mit Partner\*innen und Finanzierungsquellen.

### **Richtlinien zur Erwähnung von Kovive in den Kommunikationsmitteln und -kanälen**

Möchten Personen oder Organisationen im Zusammenhang eines Spendenprojekts (Spendenaktion, -anlass, -aufruf etc.) Kovive namentlich und mit Logo in ihren Kommunikationsmitteln und –kanälen erwähnen, soll diese Erwähnung gemäss den folgenden Richtlinien und Ausführungen zum Ausdruck gebracht werden.

- Die Inhalte über Kovive können der Website entnommen werden: [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)
- Jede Publikation des Kovive-Logos soll vor der Veröffentlichung mit dem Bereich Fundraising, Marketing & Kommunikation von Kovive abgesprochen werden.
- Jede Publikation von Kovive-Bildmaterial soll vorher mit dem Bereich Fundraising, Marketing & Kommunikation abgesprochen werden.
- Kovive wird immer wie folgt ausgeschrieben: «Schweizer Kinderhilfswerk Kovive» oder «Kovive»
- Es wird bei der Zielgruppe von Kovive immer von «armutsbetroffenen und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schweiz» gesprochen.
- Verlinkungen auf die Kovive-Website und –Facebook-Page sind erwünscht.
- Eigene QR-Codes zu den jeweiligen Spendenprojekten können vom Bereich Fundraising, Marketing & Kommunikation erstellt und zur Verfügung gestellt werden.
- Die Personen und Organisationen behandeln alle Angaben von Kovive mit besonderem Schutzinteresse. Das Kindeswohl steht stets an oberster Stelle.

Herzlichen Dank für Ihr Kovive-Engagement!

### **Ansprechperson bei Fragen zu allgemeinen Richtlinien:**

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

Unterlachenstrasse 12

6005 Luzern

[www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

[info@kovive.ch](mailto:info@kovive.ch)

Esther Roth, Leiterin Fundraising, Marketing & Kommunikation, Telefon +41 41 249 20 87 (direkt)